

Informationen zur getrennten Abwassergebühr

Arten der versiegelten Flächen

Je nach Art der Oberflächenbefestigung gelangt Niederschlagswasser zeitlich verzögert oder mengenreduziert zum Abfluss. Dieser Gegebenheit wird durch einen Abflussfaktor Rechnung getragen, d. h. weniger abflusswirksame Flächen werden bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr mit einem durch den Abflussfaktor reduzierten Teil angerechnet. Durch Multiplikation der ermittelten Fläche mit dem Abflussfaktor ergibt sich dabei die gebührenrelevante Fläche.

Die hier gewählten möglichen Abflussfaktoren entsprechen denen aus der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, die sich an der DIN 1986-100 orientiert.

	Abflussfaktor
1. Dachflächen	
1.1 Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
1.2 Kiesdächer	0,5
1.3 Gründächer	
a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm	0,5
b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm	0,3
2. Befestigte Grundstücksflächen	
2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
2.2 Pflaster, Platten – jeweils ohne Fugenverguss bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	0,7
2.3 Pflaster, Platten – jeweils ohne Fugenverguss mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	0,6
2.4 wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)	0,5
2.5 Porenpflaster, Ökopflaster oder ähnliche wasserdurchlässige Pflaster	0,4
2.6 Rasengittersteine	0,2

Beispiel 1: Auf einem Grundstück wurden 10 m² Rasengittersteine ermittelt.
Die gebührenrelevante Fläche ergibt sich wie folgt: $10 \text{ m}^2 \times 0,2 = 2 \text{ m}^2$.

Beispiel 2: Auf einem Grundstück wurden 10 m² Asphalt ermittelt.
Die gebührenrelevante Fläche ergibt sich wie folgt: $10 \text{ m}^2 \times 1,0 = 10 \text{ m}^2$

Zisternen

Die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück hat neben ökologischen Vorteilen auch positive Auswirkungen auf das gesamte Kanalnetz einschließlich Kläranlage. Sofern zusätzliche Rückhaltung in Form von Zisternen erfolgen, wird im Rahmen der Veranlagung ein Bonus gewährt. Voraussetzung ist eine Speicherkapazität von mindestens einem Kubikmeter (m³) und dass die Zisterne fest installiert ist (**herkömmliche Regentonnen bleiben unberücksichtigt**).

b.w.

Bei der Gewährung eines Bonus wird unterschieden zwischen Zisternen mit und ohne Kanalanschluss und der Art der Nutzung des Zisterneninhalts.

Ergibt sich bei der Bonusberechnung in Einzelfällen eine größere Fläche als die tatsächlich angeschlossene, wird der Bonus maximal bis zu der Größe der angeschlossenen Fläche gewährt.

Zisternen ohne Anschluss an den öffentlichen Kanal

Flächen, die an einer Zisterne ohne Überlauf an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind, werden bei der Veranlagung nicht berücksichtigt, d. h. für diese Flächen muss folglich keine Niederschlagswassergebühr entrichtet werden. Eine ordnungsgemäße Versickerung muss nachgewiesen werden.

Zisternen zur Gartenbewässerung mit Überlauf an den öffentlichen Kanal

Bei Zisternen mit Überlauf an den öffentlichen Kanal, die lediglich für die Gartenbewässerung eingesetzt werden, wird auf die angeschlossenen Flächen ein Bonus von $10 \text{ m}^2/\text{m}^3$ Zisterneninhalt gewährt. Dies bedeutet, je Kubikmeter Zisterneninhalt bleiben 10 m^2 der angeschlossenen Bruttofläche bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt.

Zisternen zur Brauchwassernutzung mit Überlauf an den öffentlichen Kanal

Bei dem Einsatz einer Zisterne zur Brauchwassernutzung wird im Gegensatz zur ausschließlichen Nutzung für die Gartenbewässerung von einer ganzjährigen Nutzung ausgegangen. Der Bonus wird deshalb bei der Brauchwassernutzung auf $20 \text{ m}^2/\text{m}^3$ verdoppelt. Dies bedeutet, je Kubikmeter Zisterneninhalt bleiben 20 m^2 der angeschlossenen Bruttofläche bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt.

Zisternen zur Brauchwassernutzung und Gartenbewässerung mit Überlauf an den öffentlichen Kanal

Auf Zisternen zur Brauchwassernutzung und Gartenbewässerung wird nochmals ein Bonus von 10 Prozent gewährt, d. h. der Bonus beträgt den $22 \text{ m}^2/\text{m}^3$ Zisterneninhalt.

Abrechnung der Abwassergebühren bei Zisternen zur Brauchwassernutzung

Hierbei wird das verbrauchte Regenwasser über einen geeichten Wasserzähler erfasst und mit der Schmutzwassergebühr in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Einbau, die Wartung, den Austausch und das Ablesen des Wasserzählers sind vom Eigentümer zu tragen.